



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleitungen der  
allgemeinbildenden Schulen  
des Landes Sachsen-Anhalt

## Impfpflicht gegen Masern ab dem Geburtsjahrgang 1971 für Landespersonal an allgemeinbildenden Schulen

29 .05.2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

anknüpfend an das Informationsschreiben vom 26. Februar 2020 wird mit beiliegendem Schreiben auf ein ergänzendes Angebot von mas zum Nachweis eines ausreichenden Masernimpfschutzes aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden die grundsätzlichen Möglichkeiten der Nachweisführung beschrieben. Bitte machen Sie dieses Informationsschreiben in geeigneter Weise allen Landesbediensteten an Ihrer Schule bekannt.

Durchwahl +49 391 567-7766  
Sebastian.Hering@sachsen-  
anhalt.de

Bei Personalneueinstellungen für den Schuldienst des Landes ab 1. März 2020 prüft bereits das Landesschulamt einen ausreichenden Masernschutz, so dass Sie bezüglich des seither neu eingestellten Landespersonals an Ihrer Schule nichts weiter zu veranlassen haben. Das bereits vor dem 1. März 2020 an Ihrer Schule beschäftigte Landespersonal in Geburtsjahrgängen ab 1971 muss nun in der Übergangszeit bis 31. Juli 2021 einen ausreichenden Masernimpfschutz nachweisen. In der Regel wird das durch Vorlage eines Impfausweises anhand des beiliegenden Leitfadens unproblematisch möglich sein. In diesen Fällen dokumentieren Sie gegenüber den Betroffenen mit dem beiliegenden Nachweisbestätigungsformular, dass Ihnen ein solcher Masernimpfschutz nachgewiesen wurde. Die Originale händigen Sie aus und übersenden Kopien Ihrer Nachweisbestätigungen an das Landesschulamt zur Nachweisdokumentation.

In schwer zu beurteilenden Fällen besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, das beiliegend beschriebene Angebot von mas in Anspruch zu nehmen und auf diesem Wege wie mit einer entsprechenden hausärztlichen Bescheinigung die Nachweisführung vorzubereiten. Mit diesen ärztlichen Bescheinigungen können die Betroffenen dann

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3695  
www.sachsen-anhalt.de  
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

unkompliziert entweder Ihnen gegenüber oder direkt gegenüber dem Landesschulamt den Nachweis führen und eine entsprechende Nachweisbestätigung erhalten. Um eine Wahrnehmung der angebotenen Konsultationstermine zu ermöglichen, bitte ich entsprechende Wünsche bei der Personaleinsatzplanung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, die Nachweisführung hinsichtlich des Masernimpfschutzes des an Ihrer Schule tätigen Landespersonals (Bestandspersonal der betroffenen Jahrgänge) nun wie beschrieben in die Wege zu leiten (in der Regel durch Vorlage klarer Impfdokumentation oder ärztliche Bescheinigung in der Schule; Ausstellung einer Nachweisbestätigung durch die Schule auf dieser Grundlage, die in Kopie ans Landesschulamt gesendet wird). Das Landesschulamt verfolgt auf Grundlage aller eingehenden Nachweisdokumentationen fortlaufend den Umsetzungsstand und wird in angemessenen Fristen auf einen sukzessiven Abschluss aller erforderlichen Nachweisführungen des Bestandspersonals bis zum Ende der Übergangsfrist hinwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Vieweg